

Januar 2019



**Denke nicht in Problemen.  
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support  
Packages für die Monate:  
Januar 2019**

**OMC Group**

**ERFOLG DURCH ERFAHRUNG**  
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter  
Otte Management Consulting AG  
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0  
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: [info@omc-group.com](mailto:info@omc-group.com)

Internet: [www.omc-group.com](http://www.omc-group.com)

## Inhaltsverzeichnis

	HCM – Aktuelles .....	2
	HCM – Betriebliche Altersvorsorge .....	3
	HCM – Behördenkommunikation .....	3
	HCM – DEÜV/Unfallversicherung .....	4
	HCM – SV Meldewesen .....	5
	HCM – Pfändung / Abtretung .....	8
	HCM – Sozialversicherung .....	10
	HCM – Steuern .....	11
	HCM – Personalabrechnung Schweiz .....	16
	HCM – Personalabrechnung Österreich .....	20



## HCM – Aktuelles

Nach dem Jahreswechsel ist ... vor dem nächsten SP.

Bitte planen Sie das Einspielen der SPs und stimmen Sie Ihre Termine bitte mit unserem Help-Desk ab. Falls Sie Unterstützung durch uns benötigen, beauftragen Sie bitte unseren Help-Desk ([helpdesk@omc-group.com](mailto:helpdesk@omc-group.com))

Geplante SAP-Auslieferungen an HR Support Packages für SAP ERP 6.0 bis Ende Q4 2019:

<b>geplant</b>	<b>Release</b>	<b>SP</b>	<b>Release</b>	<b>SP</b>	<b>Release</b>	<b>SP</b>
24.01.2019	600	G9	604	D5	608	63
14.02.2019	600	H0	604	D6	608	64
14.03.2019	600	H1	604	D7	608	65
11.04.2019	600	H2	604	D8	608	66
09.05.2019	600	H3	604	D9	608	67
13.06.2019	600	H4	604	E0	608	68
11.07.2019	600	H5	604	E1	608	69
08.08.2019	600	H6	604	E2	608	70
12.09.2019	600	H7	604	E3	608	71
10.10.2019	600	H8	604	E4	608	72
07.11.2019	600	H9	604	E5	608	73
05.12.2019	600	I0	604	E6	608	74
16.12.2019	600	I1	604	E7	608	75

Sollten Sie Ihren Release-Stand hier nicht finden, sprechen Sie gerne unseren Help-Desk an.



## HCM – Betriebliche Altersvorsorge

### Sachlage – RBM: Falscher Wert in neuem Tag für MZ01-Meldungen in Version V04

Nach der Version V04 des MZ01-Schemas sind als Werte für das neue Tag Abfindung einer Kleinbetragsrente (MmAbfKleinBeRent) nur die Werte true oder false zulässig. Tatsächlich stehen in der XML-Datei aber ' ' und 'X'.

Betroffen sind MZ01-Meldungen für 2018 oder später.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Behördenkommunikation

### Sachlage – LStA, LStB, ELStAM: CPI-Korrektur für die Nutzung mehrerer Zertifikate (Datenlieferant)

Dieses Thema ist nur für Middleware CPI (SAP Cloud Process Integration) relevant. Bei dem Versuch unterschiedliche Zertifikate für die Versendung und Abholung zu verwenden, wird weiterhin nur das in der CPI Konfiguration gepflegte Zertifikat (elster\_hcm\_ag) verwendet.

In der optional nutzbaren Teilapplikation LSTK (LStA/LStB/ELStAM optionale Zertifikatszuordnung) werden Einträge (AGKEY) für die Nutzung unterschiedlicher Zertifikate angelegt. Durch diese Einträge können von elster\_hcm\_ag abweichende Zertifikatseinträge in der Zertifikatsverwaltung der CPI für Verschlüsselung und Signatur verwendet werden. Die Einträge sind notwendig, wenn im ELSTER-Portal für unterschiedliche Firmen Zertifikate beantragt wurden und diese über eine CPI verwendet werden sollen.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – SV: rvBEA - Fehler bei der Datenübertragung (Kommunikationsserver)

Bei der Übertragung von rvBEA-Meldungen an den Kommunikationsserver der DSRV bekommen Sie folgende Rückmeldung:

C99 - Die Nachricht kann nicht verarbeitet werden. Angabe in OutputData stimmt nicht mit tatsächlicher Größe überein: OutputData/tatsächliche Größe: <OutputData>/<tatsächliche Größe> (HRPAYDEB2A 001)

Das Tag OutputData ist bei der Datenübertragung an den Kommunikationsserver der DSRV mit der Byte-Größe der verschlüsselten, Base64-kodierten Nutzdaten gefüllt. Das Tag muss aber mit der Byte-Größe der verschlüsselten, nicht Base64-kodierten Nutzdaten gefüllt sein. (Bei der Datenübertragung über den Webservice muss das Tag mit der Byte-Größe der verschlüsselten, Base64-kodierten Nutzdaten gefüllt sein.)

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – SV: GKV - Neue Statuscodes I005 und I006

Aufgrund fehlender Transparenz in der Kommunikation mit den Datenannahme- und Verteilstellen werden zwei weitere Return-Codes im GKV-Kommunikationsserver geschaffen.

- I005: Daten liegen vor, wobei nicht alle Kommunikationspartner erreichbar waren
- I006: Keine Daten vorhanden, wobei nicht alle Kommunikationspartner erreichbar waren

Die neuen Statuscodes werden zum 01.07.2019 in den Arbeitgeberkommunikationsprozess (auf Headerebene) mit aufgenommen und dann auch in der entsprechenden Dokumentation der Gemeinsamen Grundsätze Technik - Anlage 13 GKV-Kommunikationsserver veröffentlicht.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit dem Einspielen der Erweiterung unterstützen die Reports *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver (RPCSVPD0)* und *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV (RPCSVPD0\_IN)* die neuen Statuscodes.



### Sachlage – SV: rvBEA - Korrekturen A1-Verfahren

Beim Ausführen des Reports *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV (RPCSVPD0\_IN)* werden

- A1-Bewilligungen und A1-Ablehnungen unter dem Dokumenttyp IA1A gespeichert.
- bei Anfragen an die DSRV für die Datenart ARV auch A1-Dateien abgeholt.

**Update 14.01.2019:** Der SAP-Hinweis korrigiert zudem, dass Meldungen mit dem Dokumenttyp OA1A an den DSRV-WebService übertragen werden können. Es kommt nicht mehr zur Fehlermeldung folgender Fehlermeldung im Protokoll des B2A-Managers:

HRPAYDEB2A 351: „Keine Übertragung möglich für Dokumenttyp OA1A (HRPAYDEB2A 351)“.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit dem Einspielen der Korrektur werden

- A1-Bewilligungen und A1-Ablehnungen unter dem Dokumenttyp IA1S gespeichert.
- bei Anfragen an die DSRV für die Datenart ARV keine A1-Dateien mehr abgeholt.



## HCM – DEÜV/Unfallversicherung



### Sachlage – DEÜV: Meldung des ATZ-Unterschiedsbetrags während einer Unterbrechung in Kombination mit einer Entgeltmeldung

Wird der Unterschiedsbetrag bei Altersteilzeit während des Bezugs einer Entgeltersatzleistung weitergezahlt, dann wird dieser Unterschiedsbetrag in einer DEÜV-Meldung mit Abgabegrund 56 gemeldet. Die 56er Meldung umfasst dabei den Zeitraum, der nicht mit einer normalen Entgeltmeldung gemeldet wird.

Wenn aber während des Bezugs der Entgeltersatzleistung eine DEÜV-Abmeldung ausgelöst wird (z.B. wegen Ende der Beschäftigung, Krankenkassenwechsel etc.), dann umfasst diese Entgeltmeldung den vorangehenden Zeitraum der Unterbrechung.

Es stellt sich die Frage, ob der Altersteilzeit-Unterschiedsbetrag dann in der Entgeltmeldung mitgemeldet werden soll oder ob der ATZ-Unterschiedsbetrag trotzdem - parallel zur Entgeltmeldung - in einer separaten 56er Meldung gemeldet werden soll.

Der Report *DEÜV-Meldungen erstellen* (RPCD3VD0) meldet in diesem Fall den ATZ-Unterschiedsbetrag in der Entgeltmeldung mit und erstellt keine separate 56er Meldung. Nach Auffassung des GKV-Spitzenverbands ist diese Vorgehensweise aber nicht korrekt: Es müsste eine Entgeltmeldung mit 0 Entgelt erstellt werden und parallel dazu eine 56er Meldung, die den ATZ-Unterschiedsbetrag enthält. Der GKV-Spitzenverband bezieht sich dabei auf das Besprechungsergebnis vom 23./24.10.2001 (Punkt 3).

### **Beispiel**

Lohnfortzahlung von 15.07. bis 20.09 (ATZ-Unterschiedsbetrag wird weitergezahlt).

Ende der Beschäftigung am 21.09.

Der Report RPCD3VD0 erstellt folgende Meldungen:

- Unterbrechungsmeldung Grund 51 01.01. - 14.07.
- Abmeldung Grund 30 15.07. - 20.09. (Entgelt = ATZ-Unterschiedsbetrag)

Nach Auffassung des GKV-Spitzenverbands wären folgende Meldungen richtig:

- Unterbrechungsmeldung Grund 51 01.01. - 14.07.
- Abmeldung Grund 30 15.07. - 20.09. (Entgelt = 0 EUR)
- Meldung des Unterschiedsbetrags Grund 56 15.07. - 20.09 (Entgelt = ATZ-Unterschiedsbetrag)

### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## **HCM – SV Meldewesen**

### **Sachlage – EEL: Fehlerhafte Ermittlung des Feldes "weitergezahltes Arbeitsentgelt" im Baustein DBAL bei Austritt während der Lohnfortzahlung**

Bei Mitarbeitern, die während einer EEL-relevanten Abwesenheit noch innerhalb der Lohnfortzahlung austreten, übernimmt der Report Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen (RPCEEVD0\_OUT) das Lohnfortzahlungsende aus Infotyp Abwesenheiten (2001) in das Feld EGZBIS (Weitergezahltes Arbeitsentgelt bis) des Datenbausteins DBAL, auch dann, wenn es nach dem Austritt liegt.

Bei einem Austritt müsste das Feld EGZBIS aber auf das Austrittsdatum zurückverlegt werden.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – EEL: Manuelle Verknüpfung von Abwesenheiten wird nicht mehr erkannt, wenn im Gültigkeitszeitraum von IT0651 weitere Abwesenheiten vorhanden sind

Bei der manuellen Verknüpfung von Abwesenheiten über Infotyp Bescheinigungen an SV-Träger (0651), Subtyp 6 (manuelle Vorgaben) wird geprüft, ob alle verknüpften Abwesenheiten zwischen dem abweichenden Beginndatum und dem Enddatum des Infotyps 0651 miteinander verträglich sind. Dabei wird also implizit vorausgesetzt, dass das Enddatum des Subtyps 6 mit dem Enddatum der Abwesenheit übereinstimmt, für die er angelegt wurde.

Wenn sich das Enddatum der Abwesenheit in Infotyp 2001 ändert, oder der Infotyp 0651 mit Enddatum 31.12.9999 angelegt wurde, wird die Prüfung der Verträglichkeit auch mit späteren Abwesenheiten durchgeführt, für die gar keine Verknüpfung angelegt werden sollte. Dadurch kann es vorkommen, dass eine ursprünglich gültige Verknüpfung nach einiger Zeit (wenn neue Abwesenheiten vor dem Enddatum von Infotyp 651 dazukommen) nicht mehr gültig ist und der Report Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen (RPCEEVD0\_OUT) Stornierungen erstellt.

Beispiel:

- Krankheit vom 22.03. bis 28.03.
- Kur vom 29.03. bis 15.04.

Infotyp 0651, Subtyp 6 wird angelegt mit Gültigkeitszeitraum 29.03 - 31.12.9999, abweichendes Beginndatum = 22.03.

Solange keine spätere Abwesenheit vorhanden ist, bleibt die Verknüpfung gültig. Wenn jedoch eine weitere Abwesenheit hinzukommt, die keine Krankheit oder Kur ist, wird die Verknüpfung als nicht gültig "erkannt".

### ✓ Lösung

Bei manueller Verknüpfung von Abwesenheiten werden alle Abwesenheiten auf Verträglichkeit geprüft, deren Beginndatum zwischen dem abweichenden Beginndatum aus Subtyp 6 und dem Beginndatum (statt Enddatum) des Subtyps 6 liegt. Das Enddatum des Subtyps 6 spielt für die Prüfung keine Rolle mehr.

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – EEL: Vorerkrankungsrückmeldungen nach Ablauf der 8-Wochen-Frist werden irrtümlich auf den Status <verarbeitet> gesetzt

Mit den Korrekturen aus SAP-Hinweis 2644243 werden "vorläufige" Rückmeldungen von Vorerkrankungen nach dem Ablauf der 8-Wochen-Frist erneut verarbeitet und erhalten zunächst den Status <zu prüfen> mit Nachricht W120 (Ablauf der 8-Wochenfrist).

Gleichzeitig wird dabei die zugehörige Ausgangsmeldung auf den Status <beantwortet> gesetzt.

Wenn danach der Report *Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten* (RPCEEVD0\_IN) erneut gestartet wird, ohne dass die "vorläufige" Rückmeldung auf den Status <manuell bearbeitet> gesetzt wurde, dann setzt der Report RPCEEVD0\_IN diese Rückmeldung irrtümlich auf den Status

<verarbeitet>. Der Auslöser für dieses Fehlverhalten ist der Status <beantwortet> der Ausgangsmeldung, da der Report daraus den (falschen) Schluss zieht, dass mittlerweile eine endgültige Rückmeldung erfolgt sein muss.

Die "vorläufige" Rückmeldung sollte jedoch so lange im Status <zu prüfen> bleiben, bis sie manuell in der Sachbearbeiterliste bearbeitet wurde.

#### ✓ Lösung

Nach Ablauf der 8-Wochenfrist für eine "vorläufige" Rückmeldung von Vorerkrankungszeiten wird die zugehörige Ausgangsmeldung **nicht** auf den Status <beantwortet> gesetzt.

Der Status <beantwortet> wird erst dann gesetzt, wenn die "vorläufige" Rückmeldung in der Sachbearbeiterliste auf den Status <manuell bearbeitet> gesetzt wurde (oder mittlerweile eine endgültige Rückmeldung eingetroffen ist).

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



#### Sachlage – AAG: Vernichtung von Meldedaten

Obsoleete Meldedaten im AAG-Meldeverfahren (Meldungen zur Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen) können nicht vernichtet werden.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert.



#### Sachlage – EEL: Stornierung von Entgeltbescheinigungen bei Mitarbeitern mit Abweichung zwischen vereinbartem und erzieltm Arbeitsentgelt im letzten Abrechnungszeitraum vor der AU

Nach Einspielen von Hinweis 2714937 erstellt der Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0\_OUT) Stornierungen und Neumeldungen für Entgeltbescheinigungen mit Entgeltart DBAE-ENTGART = 2 (festes Monatsentgelt), wenn das Brutto im letzten Abrechnungsmonat vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit vom vereinbarten Brutto abweicht.

In der stornierten Meldung ist in diesem Fall das Feld DBAE-VEBBRU (Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt) noch gefüllt, in der Neumeldung wird es irrtümlich nicht mehr gefüllt.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



#### Sachlage – BEA: Korrektur zu Hinweis 2296225

Sie legen für einen Mitarbeiter einen Satz des Infotyps Elektronischer Datenaustausch (0700) mit dem Subtyp Arbeitsbescheinigung (DSAB) an, und es gibt folgende Fehler:

- Wenn der Mitarbeiter arbeitslosenversicherungsfrei ist, kommt nicht sofort die Warnmeldung "Für AV-freie Arbeitnehmer kann keine Bescheinigung erstellt werden". Die Meldung wird zu spät erst nach Datenfreigabe oder beim Sichern ausgegeben.
- Der Cursor wird nicht immer auf das relevante Feld positioniert, wenn eine Fehlermeldung ausgegeben wird.



- Auf der Registerkarte Allgemein/Beschäftigungsort werden die Inhalte nicht angezeigt und gespeichert.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – ZMV: Vernichtung von Meldedaten**

Obsoleete Meldedaten im ZMV-Meldeverfahren (Zahlstellenmeldeverfahren) können nicht vernichtet werden.

✓ **Lösung**

Das Archivierungsobjekt HRCIDENT wird um das Archivierungsteilobjekt 01SVZMV erweitert. Führen Sie die Vernichtung der Meldedaten mit der Transaktion Archivadministration (SARA) durch.

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert.



**HCM – Pfändung / Abtretung**



**Sachlage – Neue Ausprägung Sonderfälle im Infotyp Pf.D Pfänd. Betrag**

Sind unterhaltsberechtigten Personen laut Pfändungsbeschluss anteilig (prozentual) zu berücksichtigen, so können diese im Infotyp *Pf.D. Pfänd. Betrag* (0114) bisher nicht erfasst werden.

✓ **Lösung**

Mit Einspielen dieses Hinweises wird ermöglicht, Unterhaltsberechtigten anteilig (prozentual) zu berücksichtigen. Dafür wird der neue Sonderfall U1 *Unterhaltsberechtigte prozentual erfassen* im Infotyp 0114 zur Verfügung gestellt. Bei der Auswahl des Sonderfalls U1 werden Eingabefelder für die erste und für die zweite bis fünfte unterhaltsberechtigten Person bereitstehen. Die anteilige Berücksichtigung wird prozentual erfasst und anschließend die normale Ermittlung des pfändbaren Betrags entsprechend Block 1 durchgeführt.

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – EP/PFN: Fiktivergebnisse können in Echtlauf geschrieben werden**

Pfändung nach Entstehungsprinzip:

Im Echtlauf können Daten der Fiktivergebnisse für das Entstehungsprinzip gespeichert werden, wenn die Funktion DPFBT EPFS dort fälschlicherweise aufgerufen wird. Der Zustand dieser Fiktivdaten ist dann undefiniert. Wenn die Nettomethode mit Fiktivberechnung aktiv ist und mehrere Personalnummern gleichzeitig abgerechnet werden, werden Fiktivlaufergebnisse für die Nettomethode verworfen.

Der Fehler tritt nur auf, wenn im Echtlauf die Funktion DPFBT EPFS aufgerufen wird. Dies kann nur dann der Fall sein, wenn die Schemen abweichend vom SAP-Standard gepflegt wurden.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – EP / PFNF: Fiktivrechnungen fehlen

Pfändung nach Entstehungsprinzip / Nettomethode mit Fiktivrechnungen:

Bei einer Rückrechnung auf eine Periode, in der ein Vorergebnis mit SIMU\_O nachträglich erzeugt wird, treten falsche Tilgungsdifferenzen auf.

Der Fehler tritt in der EP-Simulation SIMU\_A auf, wenn das Vorergebnis (das zuletzt erstellte Ergebnis der Fürperiode) nachträglich erzeugt wurde (SIMU\_O).

Der Fehler tritt aber nicht auf, wenn in der Fürperiode noch keine Pfändung existierte.

Er tritt auch nicht auf, wenn beim nachträglich erzeugten Ergebnis die Für- gleich der Inperiode ist.

In SIMU\_A wird aufgrund des Fehlers die Nettomethode ohne Fiktivrechnungen durchgeführt, während bei dem Vorergebnis die Nettomethode mit Fiktivrechnungen angewandt wurde. Dies führt zu falschen Tilgungsdifferenzen.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – Korrektur zur neuen Ausprägung Sonderfälle im Infotyp Pf.D. Pfänd. Betrag

Mit Auslieferung des Hinweises 2721679 - *Neue Ausprägung Sonderfälle im Infotyp Pf.D Pfänd. Betrag* können Unterhaltsberechtigte anteilig (prozentual) im Infotyp *Pf.D. Pfänd. Betrag* (0114) erfasst werden. Ist nur eine unterhaltsberechtigte Person anteilig zu erfassen, so muss trotzdem ein Prozentsatz für die 2.-5. UB im Infotyp 0114 eingegeben werden, ansonsten kann der Infotypsatz nicht gespeichert werden.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – EP: Abzüge und Rückzahlungen in Fiktivberechnung nicht verarbeitet

Pfändung nach Entstehungsprinzip:

In den Fiktivberechnungen für das Entstehungsprinzip werden Abzüge (Art 1 des Infotyps *Pf. Ausgleich D* (IT 0117)) und Rückzahlungen (Art 2) nicht korrekt berücksichtigt. Es gibt allerdings keine Auswirkungen auf die Echtabrechnung.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Sozialversicherung

### **Sachlage – Behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten: Rücknahme der Rückabwicklung der Umlagepflicht**

Mit dem SAP-Hinweis Jahreswechsel Sozialversicherung 2018/2019 (2687598) wurde die Rückabwicklung der Umlagepflicht für behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten ausgeliefert.

Grundlage für diese Änderung war der Artikel 5 des Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz - TSVG). Das Gesetz wurde jedoch nicht, wie geplant für Januar 2019, beschlossen. Somit darf die Änderung gemäß Artikel 5 bis zum Beschluss des Gesetzes auch nicht umgesetzt werden.

#### **✓ Lösung**

Mit diesem SAP-Hinweis wird die Rücknahme der Rückabwicklung ausgeliefert. Es gilt somit weiterhin die Umlagepflicht.

Daher gilt folgendes:

- Es darf bei den betroffenen Personen im Infotyp Sozialversicherung (0013) das SV-Attribut 23 (SV-Umlage (U1)) nicht gelöscht werden.
- Es muss für den betroffenen Personenkreis keine Zwangsrückrechnung auf den 01.01.2018 durchgeführt werden.

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – RPCNETD0: In der Listausgabe wird der Zuschuss zum Zusatzbeitrag für freiwillig KV-Versicherte nicht berücksichtigt**

Ab dem 01.01.2019 zahlt der Arbeitgeber für einen freiwillig in der Krankenversicherung Versicherten einen Zuschuss zum Zusatzbeitrag.

In dem Report Nettoeinkommen auf Monatsbasis (RPCNETD0) wird in der Formularausgabe dieser Zuschuss berücksichtigt, nicht jedoch in der Listausgabe, sodass ein falscher Nettobetrag angezeigt wird.

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – §23c SGB IV: Probleme mit Sozialleistungsarten für Erkrankung Kind**

Nach Einspielen von Hinweis 2615444 treten folgende Probleme in Abrechnungsperioden ab 01/2019 auf:

- Fehlende Einträge in Tabelle T5D0A für Bearbeitungsklasse 16

Betrifft nur Kunden im Öffentlichen Dienst.

Für Mitarbeiter mit Krankengeldzuschuss wird in der Abrechnung die Fehlermeldung "Kein Eintrag in Tabelle T5D0A zu Argument 16 xx zum Zeitpunkt 20190104" ausgelöst. Die Ursache

sind fehlende Einträge in Tabelle T5D0A für Bearbeitungsklasse 16 (Krankheit Kind) und Bewertungsregel 02 (Krankheit/Kur) bzw. 38 (Unbez. (für KGZ-Ber)).

- Muster-Abwesenheitsart 0552 (Unfall Kind) wurde noch nicht angepasst

Die Umschlüsselung der Abwesenheitsart 0550 (Erkrankung Kind) auf Bearbeitungsklasse 16 ab 01.01.2019 muss auch für die Abwesenheitsart 0552 (Unfall Kind) erfolgen, damit sie mit den neuen Sozialleistungsarten I (Kinderkrankengeld ohne Zuschuss) bzw. J (Kinderkrankengeld mit Zuschuss) bewertet wird.

- Warnung wegen fehlender Sozialleistung wird in Folgemonaten nicht mehr erzeugt

Eine Warnung wegen fehlender Sozialleistung in der Abrechnung müsste eigentlich auch in den Folgemonaten erzeugt werden, solange bis die Sozialleistung über die entsprechende Lohnart aufgegeben wurde. Für Erkrankung Kind funktioniert dies aber nur im ersten Abrechnungsmonat.

Das gleiche Problem tritt auch für die Sozialleistungsarten "Folge-Krankengeld" (mit und ohne Zuschuss) auf.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Steuern

### Sachlage – LStB: Rückrechnungsdifferenzen nach SAP-Hinweis 2475799 (2)

Nach Einspielen des SAP-Hinweises 2475799 - LStB: Ausweis der SV-Beiträge bei DBA können Rückrechnungsdifferenzen bei den Lohnarten auftreten, die als SV-Lohnarten auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen werden. Die Korrektur durch SAP-Hinweis 2699863 - LStB: Rückrechnungsdifferenzen nach SAP-Hinweis 2475799 ist nicht vollständig.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis 2475799.

Die beiden mit dem SAP-Hinweis ausgelieferten Personalrechenregeln werden immer aufgerufen, so dass die damals fehlerhaft bearbeiteten Personalfälle unkontrolliert korrigiert werden. Betroffen können die in SAP-Hinweis 2475799 beschriebenen Fälle sein.

### ✓ Lösung

Die Verarbeitung in Personalrechenregel DV8K für die Lohnarten /A03, /A11, /A6Y und /Z11 wird nur dann aufgerufen, wenn die mit SAP-Hinweis 2475799 ausgelieferte Teilapplikation STDJ aktiv ist. Diese ist im Standard ab 01.01.2019 aktiv.

Als Vorablösung führen Sie die manuelle Änderung durch und rechnen Sie die betroffenen Personen zurück.

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Sachlage – LStB: Korrektur - Anteilige Berechnung der SV-Beiträge im Bescheinigungszeitraum

Mit diesem SAP-Hinweis wird die mit SAP-Hinweis 2706952 - *LStB: Anteilige Berechnung der SV-Beiträge im Bescheinigungszeitraum* bereitgestellte Lösung korrigiert.

Folgenden Änderungen für die Anteilige Berechnung der SV-Beiträge im Bescheinigungszeitraum der Lohnsteuerbescheinigung werden ausgeliefert:

- Die Bildung des steuerpflichtigen Arbeitslohns wird geändert und die neue Summenlohnart /2L1 (*ST-Entgelt verteilt auf die ST-Splits*), welche den steuerpflichtigen Arbeitslohn repräsentiert, ausgeliefert. Folgende Lohnarten fließen über Einträge in der Tabelle/Sicht V\_T596I (*Zuordnung von Lohnarten zu Summenlohnarten*) für die Teilapplikation LBSV in die neue Summenlohnart /2L1:
  - Mit Rechenzeichen "+":
    - /2L0 (*SV-Entgelt verteilt auf die ST-Splits*)
  - Mit Rechenzeichen "-":
    - /26X (*Steuerfreier sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn - laufender Arbeitnehmer-Anteil*)
    - /26Y (*Steuerfreier sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn - einmaliger Arbeitnehmer-Anteil*)
    - /26Z (*Steuerfreier sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn - einmaliger Arbeitnehmer-Anteil per Entstehungsprinzip*)
- Zu Verbesserung der Testmöglichkeiten wird die BAdI-Implementierung *Teilapplikation LBSV* (HRPAYDE\_APPL\_LBSV) der BAdI-Definition *Gültigkeitsintervall Teilapplikation* (HRPAY00\_B\_APPL\_VALIDITY) ausgeliefert. Die Implementierung ist im Standard inaktiv. Die Implementierung stellt eine weitere Möglichkeit der Aktivierung der Teilapplikation LBSV für alle Personalnummern und für einen Benutzer dar. Ist durch die BAdI-Implementierung die Teilapplikation aktiviert, sorgt diese in der Abrechnung dafür, dass die anteilige Berechnung der SV-Beiträge für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) im Bescheinigungszeitraum durchgeführt wird.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### Funktionsbeschreibung

Die SV-Beiträge werden für die Lohnsteuerbescheinigung anteilig dem steuerpflichtigen zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn ausgewiesen. Betrachtet werden dabei die Lohnarten kumuliert auf den betroffenen Bescheinigungszeitraum.

Verarbeitet werden die folgenden Lohnarten:

- KV: /264, /26G, /26L, /26S, /26T
- PV: /26H, /26M, /26V
- AV: /26J
- RV: /267, /268, /269, /26R

Diese werden entsprechend der Anteile /2LA (KV), /2LB (PV), /2LC (AV) bzw. /2LD (RV) multipliziert und mit dem neuen Betrag überschrieben.

Die Anteile berechnen sich aus dem Verhältnis des steuerpflichtigen Arbeitslohns zum gesamten Arbeitslohn des Bescheinigungszeitraums. Der gesamte Arbeitslohn wird in der neuen Summenlohnart /2L0 (*Ges. Lohn in BZrm*) widergespiegelt. Der steuerpflichtige Arbeitslohn wird in der neuen Summenlohnart /2L1 (*Stpfl. Lohn im BZrm*) widergespiegelt.

Für die Berechnung der Anteile werden die Beträge der Lohnarten /2L0 und /2L1 aus der Abrechnungstabelle SCRT für den betroffenen Bescheinigungszeitraum mit den Beträgen der aktuellen Abrechnungsperiode, wobei der ST-Split der Lohnart zum Bescheinigungszeitraum gehören muss, aufsummiert. Für eine höhere Genauigkeit der Berechnung werden die Anteile mit dem Faktor 100.000 multipliziert und in die Abrechnungstabelle RT geschrieben.

Anschließend werden beide Summen auf die entsprechende anteilige Beitragsbemessungsgrenze (BBG) /2L3 (KV), /2L4 (PV), /2L5 (AV) bzw. /2L6 (RV) im Bescheinigungszeitraum gekappt. Dazu werden ebenfalls die Beträge der BBGs aus der SCRT für den betroffenen Bescheinigungszeitraum mit den Beträgen der aktuellen Abrechnungsperiode, wobei der ST-Split zum Bescheinigungszeitraum gehören muss, aufsummiert.

Zur Bestimmung der anteiligen BBG wird am Ende eines jeden ST-Splits die entsprechende Jahres-BBG aus der Konstanten-Tabelle T511K gelesen. Dazu wird zu diesem Datum aus der Abrechnungstabelle SV das SV-Attribut 02 und 03 auf Knappschaft überprüft (Ausprägung 21) und aus der Abrechnungstabelle XST das Ost-West-Kennzeichen ausgewertet. Die BBG wird daraufhin mit dem Verhältnis der SV-Tage im ST-Split (Lohnart /2L7) zu 360 (=SV-Tage im Jahr) multipliziert und entspricht somit der anteiligen BBG im ST-Split. Diese werden anschließend über alle ST-Splits, die zum Bescheinigungszeitraum gehören, aufsummiert.

#### Beispiel /26G (KV):

Bescheinigungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ost-West-Kennzeichen = W (West)

Jahres-KV-BBG = 54.450EUR

Abrechnungsperiode 01/2019 mit 30 SV-Tagen (nur ein ST-Zeitraum):

- /2L0 = 3.000EUR (IT)
- /2L1 = 3.000EUR (IT)
- /26G = 200EUR (IT)
- -> /2L7 = 30 (RT & SCRT)
- -> /2L3 = 54.450EUR \* 30 / 360 = 4.537,50EUR (RT und SCRT)
- -> /2LA = 3.000EUR / 3.000EUR \* 100.000 = 100.000 (keine Kappung auf BBG) (RT)
- -> /26G = 200EUR \* 100.000 / 100.00 = 200EUR (RT und SCRT)

Abrechnungsperiode 02/2019 mit 9 SV-Tagen (nur ein ST-Zeitraum):

- /2L0 = 5.000EUR (IT)
- /2L1 = 2.000EUR (IT)
- /26G = 250EUR (IT)
- -> /2L7 = 9 (RT) und /2L7 = 30 + 9 = 39 (SCRT)

- > /2L3 = 54.450EUR \* 9 / 360 = 1361,25EUR (RT) und /2L3 = 4.537,50EUR + 1361,25EUR = 5.898,75EUR (SCRT)
- > /2LA = (3.000EUR + 2.000EUR) / (3.000EUR + 5.000EUR) \* 100.000 = 5.000EUR / 8.000EUR \* 100.000 -> kappen auf anteilige BBG -> 5.000EUR / 5.898,75EUR \* 100.000 = 84.763,72 (RT)
- > /26G = (200EUR + 250EUR) \* 84.763,72 / 100.000 = 381,44EUR (SCRT) -> /264 = 381,44EUR - 200EUR = 181,44EUR (RT)

### Korrekturmöglichkeit:

Die Anteile können über die Musterlohnarten M2LE (KV), M2LF (PV), M2LG (AV) bzw. M2LH (RV), welche in die technischen Lohnarten /2LE (KV), /2LF (PV), /2LG (AV) bzw. /2LH (RV) abgeleitet werden, über den Infotyp "Ergänzende Zahlung" (IT0015) übersteuert werden. Die abgeleiteten Lohnarten übersteuern die Anteile in der Abrechnungsperiode für den Bescheinigungszeitraum, in dem die Lohnarten im IT0015 aufgegeben sind.



### Sachlage – Pauschalsteuer: Korrigierte Berechnung der Pauschalsteuer für selbstständige und nichtselbstständige Künstler

Update 14.01.2019: Klarstellung: Die Änderungen sind im SAP Standard ab dem 01.01.2018 gültig. Es handelt sich hierbei um eine neue Funktionalität. Bislang konnten nur Selbstständige mit Bruttovereinbarung im System abgebildet werden, nicht die übrigen unten beschriebenen Fälle. Wenn Sie die neue Funktionalität nutzen um Mitarbeiter abzurechnen, können Sie für diese bis zum 01.01.2018 zurückrechnen.

Für beschränkt steuerpflichtige Künstler und Berufssportler gelten unterschiedliche Steuersätze je nachdem, ob sie als Arbeitnehmer oder selbstständig tätig sind. Des Weiteren gibt es einen steuerlichen Unterschied, wenn die Pauschalsteuer auf den Arbeitnehmer abgewälzt wird (Bruttovereinbarung) oder wenn der Arbeitgeber die Steuer trägt (Nettovereinbarung).

Beträge unter 250€ müssen nicht versteuert werden. Darauf gibt es keine Prüfung im System und diese Beträge müssen als steuerfreie Lohnart ausgezahlt werden.

Dieser SAP-Hinweis behandelt nur Künstler, die pauschal versteuert werden und nicht sozialversicherungspflichtig sind. Es gibt im Standard weiterhin keine gesonderte Abrechnung für Künstler, für die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen.

Die Steuersätze finden sich in der folgenden Tabelle:

Vereinbarungsart	Selbstständig		Nichtselbstständig	
	PauschSt.	SolZ.	PauschSt.	SolZ.
Bruttovereinbarung	15,00%	5,50%	20,00%	5,50%
Nettovereinbarung	17,82%	0,98%*	25,35%	5,50%

\*In diesem Fall bezieht sich der Prozentwert des SolZ. auf den vereinbarten Netto-Betrag. Dies entspricht dem üblichen Satz von 5,5% auf die gezahlte Steuer.

Sie beschäftigen die oben beschriebenen Arbeitnehmer. Stellen Sie sicher, dass der *Infotyp 13 Sozialvers. D* für diese korrekt gepflegt ist.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – Aufteilung des Arbeitslohns nach den DBA - Korrekturen und Erweiterungen 1**

Über den SAP-Hinweis 2699917 wurde die neue Funktionalität zur Aufteilung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen pro Bescheinigungszeitraum ausgeliefert.

Hierbei kann der folgende Fehler auftreten:

Die Wiederholung der Abrechnung (Recall) gegebenenfalls mit einer Neuaufteilung des Arbeitslohns erfolgt auch für Zeiträume vor dem Beginn der Teilapplikation STDM (01.01.2019). Der Fehler kann auftreten, wenn Rückrechnungen aus Abrechnungsperioden ab 01/2019 in Abrechnungsperioden vor 01/2019 erfolgen und in diesen Perioden die Lohnart /126 Steuerfrei DBA oder /127 Steuerfrei ATE vorhanden ist.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – LStA: Führende Nullen bei Familienkassenschlüssel**

Bei einem Familienkassenschlüssel mit führenden Nullen kommt es zu einer Ablehnung der LStA 2019 beim Übertragen der Meldung im B2A-Manager. Die Clearingstelle liefert folgenden Fehler zurück:

- Fehlercode (RC-Code): 110015003
- Fehlertext (RC-Text): Fehler beim Parsen des XML-Dokuments aufgetreten (SAX): cvc-pattern-valid: Value ---&apos;1&apos; is not facet-valid with respect to pattern &apos; [0-9]{9}&apos; ...The value... of element ...Kz91...is not valid..." (Verkürzte Wiedergabe)

Die Nummer der Familienkasse hat führende Nullen. Diese werden bei der Erstellung der XML-Daten nicht in das dafür vorgesehene Tag <Kz91> übernommen.

Beispiel:

Familienkassenschlüssel: FK000000123

Bisher fehlerhaft: <Kz91>123</Kz91>

Korrektter Inhalt: <Kz91>000000123</Kz91>

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit der Programmkorrektur werden die führenden Nullen im Tag <Kz91> berücksichtigt. Übernehmen Sie die Korrektur in Ihr System. Löschen Sie danach die betroffene LStA mit dem Report PRCTAZD0 und setzen Sie den Eintrag im B2A-Manager auf den Status fehlerhaft/nicht wiederaufsetzbar. Dann erstellen Sie die LStA erneut und übertragen Sie diese mit dem B2A-Manager.



**Sachlage – Falscher Andruck Jobticket laut EBeschr**

Die Lohnart für das Jobticket (Musterlohnart M941) wird auf der Entgeltbescheinigung ab 01.01.2019 weiterhin mit den Kennzeichen der Entgeltbescheinigungsrichtlinie (SAP-Hinweis1385395 - Entgeltbescheinigungsrichtlinie 2009) angedruckt.



✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Personalabrechnung Schweiz

### Sachlage – JW 2018/19: PK, BVG-Grenzbeträge ab 01.01.2019 ELM

Dieser SAP-Hinweis informiert Sie über die Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel 2018/2019 bezüglich der Anpassung der Grenzbeträge (BVG) ab 1. Januar 2019.

Entsprechend der gesetzlichen Anpassung der Grenzbeträge ändern sich zum 01.01.2019 folgende Customizing-Einträge:

- Mindestjahreslohn: Der Schwellenwert für die obligatorische Unterstellung (minimaler Jahreslohn), der drei Viertel der maximalen AHV-Altersrente beträgt, erhöht sich von 21'150 CF auf 21'330 CHF.
- Koordinationsabzug: Der Koordinationsabzug wird von 24'675 CHF auf 24'885 CHF erhöht.
- Obere Limite des Jahreslohns: Änderung von 84'600 auf 85'320 CHF
- Maximaler koordinierter Lohn: Änderung von 59'925 Franken auf 60'435 CHF
- Minimaler koordinierter Lohn: Änderung von 3'525 Franken auf 3'555 CHF

Gesetzliche Änderung zum 01.01.2019. Die ab 1. Januar 2019 gültigen Grenzbeträge BVG finden Sie auf der folgenden Internet-Seite:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/organisation-und-finanzierung.html>

Haftungsausschluss: Bitte beachten Sie, dass wir jede Haftung für externe Internet-Seiten in Bezug auf Richtigkeit oder Vollständigkeit ausschließen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### **Anmerkung 'Obere Limite des Jahreslohns':**

Obere Limite des Jahreslohns: 85'320 CHF (bisher 84'600 CHF): Hierzu ist keine Entsprechung im SAP-Customizing bekannt. Der geltende Wert wird entsprechend dem Verarbeitungsplan berechnet: 4 x GWB4 (Eintrittsschwelle BVG) **21'330** = 85'320.

#### **Geändertes Customizing (gültig ab 01.01.2019; Teilapplikation 'PK'; VS-Parameterbereich = 'BV' (BVG-Werte)):**

- Mindestjahreslohn: VS-Wertart = 'GWB4' (Eintrittsschwelle BVG); Wert: 21'330
- Koordinationsabzug: VS-Wertart = 'KOB0' (Koordinationsabzug BVG); Wert: 24'885
- Maximaler koordinierter Lohn: VS-Wertart = 'GWB1' (Maximaler Koordinierter Lohn BVG); Wert: 60'435
- Minimaler koordinierter Lohn: VS-Wertart = 'GWB0' (Minimaler Koordinierter Lohn BVG); Wert: 3'555



## Sachlage – Familienzulagen - Jahreswechsel 2018/2019

Dieser SAP-Hinweis informiert Sie über die Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel 2018/2019 bezüglich der kantonalen Familienzulagenregelungen.

Zum 01.01.2019 ergeben sich für folgende Kantone Änderungen:

### **Kanton Bern (BE)**

- Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse: 1,60% (bisher 1,8%)

### **Kanton Luzern (LU)**

- Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse: 1,35% (bisher 1,45%)

### **Kanton Freiburg (FR)**

- Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse: 2,65% (bisher 2,5%)

### **Kanton Solothurn (SO)**

- Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse: 1,2% (bisher 1,3%)

### **Kanton St. Gallen (SG)**

- Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse: 1,5% (bisher 1,45%)

### **Kanton Tessin (TI)**

- Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse: 2,05% (bisher 2,2%)

### **Kanton Waadt (VD)**

- Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse: 2,58% (bisher 2,105%)
- Kinderzulage I: CHF 300,- (bisher 250,-) für die ersten beiden Kinder
- Kinderzulage II: CHF 380,- (bisher 370,-) für das dritte und jedes weitere Kind
- Kinderzulage III: Erwerbsunfähige Kinder von 16 bis 20 Jahren erhalten eine Kinderzulage von CHF 360,- (bisher CHF 330,-) für die ersten beiden Kinder.
- Kinderzulage IV: Erwerbsunfähige Kinder von 16 bis 20 Jahren erhalten eine Kinderzulage von CHF 440,- Franken (bisher CHF 450,-) ab dem dritten Kind.
- Kinderzulage IV: Kinder in Ausbildung unter 16 Jahren erhalten eine Kinderzulage von CHF 360,- (bisher CHF 330,-) für die ersten beiden Kinder.
- Kinderzulage V: Kinder in Ausbildung unter 16 Jahren erhalten eine Kinderzulage von CHF 440,- (bisher CHF 450,-) ab dem dritten Kind.
- Ausbildungszulage I: CHF 360,- (bisher CHF 330,-) für die ersten beiden Kinder
- Ausbildungszulage II: CHF 440,- (bisher CHF 450,-) für das dritte und jedes weitere Kind
- Die entsprechenden anteiligen Beträge (33,33%, 66,66%) bei Unterbringung des Kindes im Ausland wurden angepasst.

### **Kanton Wallis (VS)**

- Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse: 2,64% (bisher 2,74%)

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Bitte beachten Sie auch, dass die Angaben in diesem SAP-Hinweis zum Teil auf mündlicher Auskunft der kantonalen Ausgleichskassen beruhen, bzw. dem Informationsblatt 'Arten und Ansätze der Familienzulagen' des 'Bundesamt für Sozialversicherung BSV' (**Fassung 17.12.2018**) entnommen wurden und sich gegebenenfalls ändern können. Maßgebend sind einzig die gesetzlichen Bestimmungen über Familienzulagen. Nähere Auskünfte erteilen die kantonalen Ausgleichskassen.

### **Sachlage – Falsche AHV-Beiträge bei Wiedereintritt von AHV-Rentnern nach Austritt im gleichem Jahr**

Sie verwenden die CE-Personalabrechnung Schweiz (Programm RPCALCC0\_CE) gemäß den SAP-Hinweisen 1849119 (Auslieferung CE-Abrechnung Schweiz (RPCALCC0\_CE) in EnhP7) bzw. 1888961 (HR CH (CE): Erstauslieferung CE-Abrechnung in EnhP5, EnhP6).

Bei Personen mit Alterscode 'R' (d.h. AHV-Rentenalter erreicht bzw. Anspruch auf Rentnerfreibetrag besteht) kann es bei einem Wiedereintritt nach einem Austritt im gleichen Jahr dazu kommen, dass das System einen zu hohen Rentnerfreibetrag ansetzt (mehr als 1400 CHF bzw. mehr als 1400 CHF pro Monat nach Wiedereintritt) und infolge die AHV-Beiträge falsch sind (z.B. keine AHV-Beiträge, obwohl die AHV-Basis grösser als der korrekterweise zu gewährende Freibetrag ist).

### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### **Sachlage – ELM 4.0: Fehlermeldung auf Webseite des Endempfängers nach Doppelklick auf URL zur Komplettierung**

Sie haben die Lohnmeldung (ELM, PIV-Verfahren) erfolgreich übermittelt. Sie wechseln in der Prozessdatenübersicht in die Tabelle "Komplettierung und Freigabe" und möchten mittels Doppelklick in der Spalte "Url zur Komplettierung und Freigabe der Meldung" die Meldung beim Empfänger komplettieren und freigeben.

Das Browser-Fenster öffnet sich und es erscheint die Seite des korrekten Empfängers. Die Anmeldung oder Vorabbelegung mit Schlüssel und Passwort auf der Seite des Empfängers scheitert jedoch. Ggf. erscheinen auch Fehlermeldungen des Empfängers im Browser, dass die URL inkonsistent ist.

Technisch: Wenn die vom Empfänger in der Antwort zur Statusabfrage übermittelte URL bereits eine Query (der Teil am Ende der URL hinter dem Fragezeichen, z.B. '...?language=DE') enthält, wird seit den Anpassungen von SAP-Hinweis 2690890 beim Ergänzen von Schlüssel und Passwort das '='-Zeichen zwischen Parameter und Parameterwert der bereits vorhandenen Query durch '%3d' ersetzt. Das kann zu Problemen führen. Mindestens ein Empfänger konnte die Query dann nicht mehr korrekt interpretieren und zeigt dann eine Fehlermeldung im Browser.

#### Beispiel:

In der Antwortnachricht zur Statusabfrage vom Empfänger übermittelte Daten (auch in der ALV-Anzeige im Bildschirm "Komplettierung und Freigabe" sichtbar):

- URL: [https://www.name\\_of\\_insurer.ch/login.xhtml?language=DE](https://www.name_of_insurer.ch/login.xhtml?language=DE)
- Schlüssel: ABCD
- Passwort: xyz

URL die zu einem Fehler führen kann:

`https://www.name_of_insurer.ch/login.xhtml?language%3dDE&Key=ABCD&Password=xyz`

Entsprechende URL, bei der das Symptom nicht auftreten kann (nur für dieses Beispiel, Vgl. auch Umgehungslösung im Abschnitt "Lösung"):

`https://www.name_of_insurer.ch/login.xhtml?language=DE&Key=ABCD&Password=xyz`

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Umgehungslösung:

- Sofern Schlüssel und Password keine Sonderzeichen enthalten, können Sie als Umgehungslösen die URL manuell eingeben. Sie können die benötigten Bestandteile (URL, Schlüssel und Passwort) aus der ALV-Anzeige im Bildschirm "Komplettierung und Freigabe" heraus kopieren. Fügen Sie im Adressfeld des Browsers die aus dem ALV kopierten URL und dahinter noch '&Key=KKK&Password=PPP' ein, wobei Sie KKK und PPP jeweils durch den aus dem ALV kopierten Schlüssel und Passwort ersetzen. Damit die Spalten für Schlüssel und Passwort im ALV sichtbar sind, müssen Sie diese ggf. per Layoutverwaltung einblenden.
- Falls Schlüssel und Password Sonderzeichen enthalten, ist obige Umgehungslösung sinngemäß anwendbar. Sie müssen dann jedoch beim Zusammensetzen der URL die Sonderzeichen in Schlüssel und Passwort durch eine äquivalente Darstellung mit Fluchtsymbolen ersetzen.



**Sachlage – QSt Redes./CE: Falsche Quellensteuerabzüge bei angebrochenen Abrechnungsperioden (BS)**

Sie verwenden die Komponente Berechnung der Quellensteuer basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST2') der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0\_CE').

Für den Kanton Basel Stadt (BS) wird bei einem untermonatigen Ein-/Austritt ein falscher Quellensteuerabzug berechnet.

Entsprechend der Wegleitung des Kantons Basel Stadt (Stand 2017) erfolgt bei angebrochenen Abrechnungsperioden die Berechnung des anzuwendenden Prozentsatzes auf Basis der realen Kalendertage mit Hochrechnung auf 30 Tage.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – ELM 4.0 (ReZ): Unterstützung mehrerer Herstellerzertifikate - Teil 2**

Korrekturen und Ergänzungen zu SAP-Hinweis 2709365.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Sachlage – QSt: Fehler beim Einlesen des minimalen QSt-Betrags (NW)

Sie haben die Dateien für die neuen Quellensteuertarife ab 2019 von den Internet-Seiten der eidgenössischen Steuerverwaltung heruntergeladen und möchten die Tarifänderungen mit dem Programm "HR-CH: Einlesen Quellensteuertabellen" ('RPUQSTC2') in Ihr SAP-System (Tabellen 'T5C2H' und 'T5C2H\_EXT') übernehmen. Zusätzlich haben Sie die Option zum Einlesen des minimalen QSt-Betrages ('P\_MINQ') aktiviert.

### Fehler beim Einlesen des minimalen QSt-Betrages ('P\_MINQ'):

Im Protokoll des Einleseprogrammes 'RPUQSTC2' werden bei bestimmten Tarifen, bei denen auch der minimale QSt-Betrag eingelesen werden soll, Fehler angezeigt (rote LED in der Spalte "Status"). Dieser Fehler tritt aufgrund von fehlenden Quellensteuerpflichten (V\_T5C2C\_N) und dem fehlenden Customizing für die entsprechende QSt-Steuerberechnung ('V\_T5C2D\_N') der fehlenden QSt-Pflichten auf. Ist in der kantonalen Tarifdatei kein minimaler QSt-Betrag enthalten, erfolgt im Protokoll die Ausgabe einer Warnung (gelbe LED in der Spalte "Status"), und der minimale QSt-Betrag ist gegebenenfalls manuell in der Sicht HR-CH QSt Steuerberechnung ('V\_T5C2D\_N') hinterlegt.

Der Fehler tritt bei folgendem Kanton auf:

- Nidwalden 'NW'
  - Tarif 'L\*\*'
  - Tarif 'N\*\*'
  - Tarif 'M\*\*'
  - Tarif 'P\*\*'

Der SAP-Hinweis ist für Sie nur relevant, falls Sie mit den im Abschnitt "Symptom" genannten Kantonen Quellensteuern abrechnen und das Programm zum Einlesen der minimalen QSt-Beträge ('RPUQSTC2') nutzen.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Personalabrechnung Österreich

### Sachlage – mBGM: Abrechnungskreis und Zahldatum in Soll und Ist Tabellen

Der Abrechnungskreis der InPeriode und das Zahldatum werden in die Soll- und Ist-Tabellen eingefügt.

Die Felder werden bei der SOLL-Generierung aus den Abrechnungsergebnissen (EVP-IABKRS, EVP-PAYDT) gefüllt.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – RPCALCA0 / IT0042 / Familienbonus: Basisfunktionalität zur Prüfung des Kindsnamen für L16 bei BIG-Endian codierten Systemen**

Bei der Prüfung, ob eine Kindername für den Lohnzettel Finanz aufbereitet werden kann, gibt es bei Systemen mit Codepage 4102 (UTF-16BE) Probleme. Allgemein gibt es bei allen Systemen Probleme, die BIG-Endian codierte Zeichensätze nutzen.

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – RPCALCA0: Familienbonus generiert unötige Warnungen in der Abrechnung für 1/2019**

Bei Dienstnehmern, die in der Vergangenheit den "Alleinverdiener-/erzieher-Absetzbetrag mit Kinderzuschlag" geltend gemacht haben, kommt es, nach Abgrenzung des IT0042 (durch Kopieren oder durch eine von RPILSKA0 erzeugte BI-Mappe) zum 1.1.2019, zu einer ungewollten Warnung/Fehler in der Abrechnung mit dem Text "Inkonsistenzen IT0042 bez. Kinder aus IT0021 (siehe Langtext)".

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – RPCALCA0: Familienbonus problematisch bei Kindern mit Namenswechsel**

Aufgrund einer falschen Sortierung kommt es bei Dienstnehmern, deren Kinder im IT0021 z.B. wegen Namenswechsel mehrere Einträge haben, erneut zu Problemen in der Abrechnung bei der Konsistenzprüfung für IT0042-IT0021-Beziehung.

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – RPCALCA0 / IT0042: Ermittlung der Beziehung IT0042 zu IT0021 für Familienbonus**

In der Methode GET\_KT\_OF\_P0021 der Berechnungsklasse für den Familienbonus Plus (CL\_HRPAYAT\_STAT\_FAMBP) wird das übergebene Datum (IM\_REFDAT) nicht vollständig ausgewertet. Das kann zur Folge haben, dass im Infotyp "Steuer A" (0042) ein Kind mehrfach angezeigt wird. Ebenso kann es passieren, dass die Abrechnung einen bereits abgegrenzten Infotypsatz IT0021 für ein Kind für gültig hält und in der Folge keine Warnung ausgegeben wird.

#### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – RPCALCA0 / IT0042 / Familienbonus: Prüfung des Kindsnamen für L16 bei BIG-Endian codierten Systemen**

Die in SAP-Hinweis 2718255 zur Verfügung gestellte Prüfung des Kindnamens ist fehlerhaft, wenn auf dem Applikationsserver die Codepage 4201 (Zeichensatz UTF-16be) benutzt wird. Allgemein gibt es Probleme bei allen Systemen, die einen BIG-Endian codierten Zeichensatz benutzen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – IT0526, Subtyp Krankengeld (70): Felder für gesetzliche Grundlage und zugehörigem Text [Dec]**

Das Feld für die "gesetzliche Grundlage" (P0526-GEGC0) - und ebenso für den dazugehörenden freien Text (P0526-GEGT0) - kann nicht über die View V\_T588M gesteuert werden. Beide Felder wurden Anfang 2018 mit SAP-Hinweis 2549366 zur Verfügung gestellt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – PY-AT: Verfeinerung der mBGM-Paket-Gruppierung**

Die Größe (Anzahl mBGMs in einem Paket) der mBGM-Pakete muss künstlich verringert werden.

Im Rahmen der ELDA-Verarbeitung entstehen mBGM-Pakete, deren Größe nicht den Vorgaben der SV-Träger entspricht.

So hat z.B. die BVA festgelegt, dass in einem mBGM-Paket maximal 10.000 einzelne mBGMs enthalten sein dürfen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich dabei um neue oder Storno-mBGMs handelt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Beachten Sie, dass Sie in letzterem Fall auch manuelle Aktivitäten (Vor- und Nacharbeiten) durchführen müssen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung wird sichergestellt, dass die Anzahl mBGMs pro Paket eine vorgegebene Größe nicht übersteigt. Dazu werden vorhandene Pakete künstlich gesplittet, allerdings so, dass zusammengehörige mBGMs (einer Person) weiterhin in einem Paket landen.



**Sachlage – RPCALCA0 / IT0042: Kindertabelle in IT0042 und neue "Familienbonus Plus"-Felder initial, erzeugt unnötige Warnung in Abrechnung**

Wird ein veralteter Datensatz "Steuer A" (0042) nach 2019 kopiert und sind in diesem Altsatz in der Wiederholungsstruktur für die Kinder (P0042-PS0042K) noch Einträge vorhanden, obwohl in der Vergangenheit kein Kind mehr steuerlich relevant war - also aufgrund der leeren Felder für Alleinverdiener-/erzieher-Absetzbetrag (P0042-ALLKZ) und Kinder (P0042-STAKD) - kein Absetzbetrag mehr generiert wurde, so kommt es nun zu einer, in diesem konkreten Fall, unnötigen Warnung in der aktuellen Abrechnung, dass IT0021 und IT0042 inkonsistent sind.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – JW 2018/19: Dienstgeberzuschlag FLAF (DZ) Kammerumlage II verändert**

Der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ zum DB, Kammerumlage II) gemäß § 122 Abs 8 und Abs 9 WKG wird für das Jahr 2019 geändert.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – RPCALCA0 / IT0042: Abrechnung und Stammdaten für Familienbonus Plus, Nachtrag 2

Mit diesem SAP-Hinweis stellen wir kleinere Korrekturen an der Berechnung des Familienbonus Plus zur Verfügung:

- Prüfung: Erfassungsfehler beim "Alleinverdiener-/erzieher-Absetzbetrag mit Kinderzuschlag" (siehe unten, Punkt 1)
- Warnung bei Inkonsistenzen in der "Kinder"-Konfiguration zwischen IT0042 und IT0021 mit verbesserter Prüfung
- Warnung bei der Bearbeitung von IT0042-Sätzen bei Dienstnehmern ohne Kinder, falsche Warnung wird nun unterdrückt
- Falsches Textelement für Aufruf IT0021 aus Geschäftslogik von IT0042 ausgetauscht
- Konfiguration von IT0042 bezüglich Rückrechnungsanstoß

Mit einer weiteren Lieferung wurden folgende Punkte behoben (nach 23.11.2018):

- Prüfung: Warnung, wenn bei Kindern mit "Alleinverdiener-/erzieher-Absetzbetrag mit Kinderzuschlag" das Wohnsitzland nicht erfasst wird (siehe unten, Punkt 2)
- Prüfung: Warnung, wenn bei Kindern mit Familienbonus das Wohnsitzland nicht erfasst wird (siehe unten, Punkt 2)
- Prüfung: Warnung, wenn bei Kindern mit Familienbonus die Beziehung Antragsteller Kind leer ist (siehe unten, Punkt 2)
- Wenn, nach der ersten Erzeugung der Kinderliste (Schaltfläche "Prüfe IT0021 auf weitere Kinder"), die Schaltfläche nochmals geklickt wurde, ist die Kinderliste wieder leer (siehe unten, Punkt 3).
- Wenn in einem anderen Feld "Enter" gedrückt wurde, so ist die Kinderliste wieder leer, wenn vorher kein Kind gespeichert wurde (siehe unten, Punkt 3).
- Hat ein Kind in IT0021 mehrere Einträge, z.B. weil sich der Nachname geändert hat, so wird der veraltete Eintrag in die Kinderliste geladen.
- Bei manchen SAP-Client-Versionen wird die Tabelle im unteren Teil des IT0042 nicht vollständig dargestellt und es entstehen deshalb horizontale Scrollbalken
- Die Beschriftung der Spalte ObjID ist ohne Aussagekraft in Bezug auf das Kind.
- Korrektur der durch die erste Lieferung beschädigte Plausibilitätsprüfung zwischen den Feldern "AllVerd./erzieher" (P0042-ALLKZ und "Kinder" (P0042-STAKD)

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### Hinweise für den Sachbearbeiter bez. "Alleinverdiener-/erzieher-Absetzbetrag mit Kinderzuschlag":

Punkt 1:

Für eine gültige Konfiguration für drei und mehr Kinder müssen folgende Angaben erfasst werden: bei einem Kind V oder E, bei einem Kind 2 und bei einem Kind. Im Normalfall wird das älteste Kind mit V(E), das zweitälteste Kind mit 2 und alle jüngeren Kinder mit



3 gespeichert. Die neuen Fehlermeldungen dazu entnehmen Sie bitte der manuellen Korrekturanleitung.

Punkt 2:

Sowohl "Alleinverdiener-/erzieher-Absetzbetrag mit Kinderzuschlag" als auch der "Familienbonus Plus" kann nur berechnet werden, wenn ein Wohnsitzland erfasst ist. Über das Wohnsitzland wird der Faktor für die Indexierung ermittelt. Für die Erstellung des Lohnzettels Finanz muss außerdem die Beziehung zwischen Antragsteller und Kind gespeichert werden.

Punkt 3:

Im IT0042 wird ein Kindereintrag nur dann gespeichert, wenn mindestens eines der änderbaren Felder in der Tabelle nach dem Laden der Liste verändert wird. Verbleiben die Felder in den Spalten "Familienbonus", "Alleinerz./-verd", "Wohnsitz" und "Beziehung" leer und das Feld in der Spalte "Nicht am Lohnkonto" markiert, so werden die Daten dieses Kindes nicht in die entsprechenden Felder der Wiederholungsstruktur für Kinder in IT0042 übernommen.



#### **Sachlage – IT0042: Kinderliste Familienbonus erweitern ist nicht möglich (Korrektur zu 2730499)**

Aufgrund eines Feldsymbols (aus Korrektur SAP-Hinweis 2730499), das nicht korrekt zurückgesetzt wird, kann es vorkommen, dass - wenn bereits ein Kind in der Liste für den *Familienbonus Plus* in Infotyp 'Steuer A' (0042) gespeichert ist - keine weiteren Kinder von IT0021 in die Liste hinzugefügt werden können.



#### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



#### **Sachlage – IT0042: Datumsauswertung Liste Kinder für Familienbonus Plus**

Derzeit liest der "Infotyp Steuer A" (0042) die Kinder aus IT0021 mit dem aktuellen Datum des Applikationservers (SY-DATUM) aus. Es ist jedoch sinnvoll, ausschließlich die zum Zeitpunkt des Infotyp-Beginns (P0042-BEGDA) gültigen Infotypsätze für Kinder zu laden.



#### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



#### **Sachlage – 2728616 - RPCABFA2: Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen mit negativem Zinssatz**

Wenn Sie im Selektionsbild des Programms RPCABFA2, das Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen berechnet, im Feld "Zinssatz für RLG-Abfertigung" (Reiter "RLG-Berechnungszusätze") einen negativen Zinssatz erfassen, wird dieser derzeit nicht korrekt verarbeitet.



#### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Januar SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.